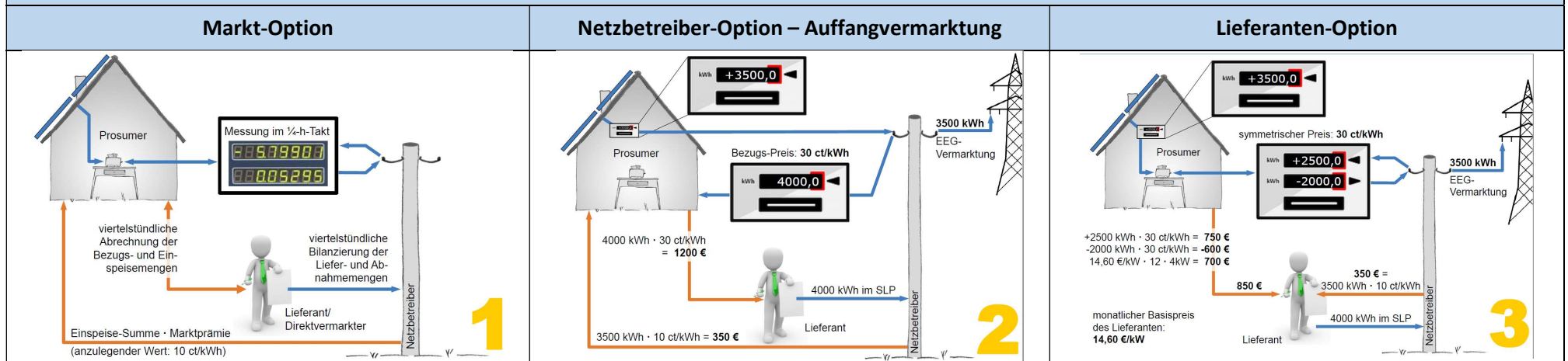


Für alle Neuanlagen, Anlagenerweiterungen und aus EEG-ausscheidende Anlagen



Die Volle-Verantwortungs-Variante Die Idealisten-Variante – Keep it simple Lieferantenservice zur Bezugsminimierung

- Smartmeterpflicht – ¼ Stunden-Takt
- Keine EEG-Umlage auf Eigenverbrauch
- Aufnahme der Strommenge in den Bilanzkreis des Lieferanten
- Volleinspeisung ohne Eigenverbrauch
- Abnahme des Stromes durch Netzbetreiber
- EEG-Förderung oder Wertersatz in Höhe von 80% des Monatsmarktwertes
- EEG-Strom wird an Strombörse vermarktet
- Zweirichtungszähler und Erzeugungszähler
- Symmetrischer Preis für Bezug und Einspeisung
- Belieferung des Kunden nach SLP
- Lieferant liefert **vollen** Strombedarf ins Netz und erhält vom Netzbetreiber EEG-Förderung/Wertersatz für Einspeisung
- EEG-Strom wird an Strombörse vermarktet

Volle unternehmerische Besteuerung eventuell kommt die 0 ct Bewertung des EE-Börsenstromes bei Communitymodellen zum Tragen -> Tauschmodell?!

<p>Gewerbe Direktvermarktung größerer Anlagen – unkalkulierbarer Eigenverbrauch erhöht DV-Risiko und verteuert Bilanzkreismanagement des DVs Daher wohl eher DV der Erzeugung ohne EV gegen Energielieferung nach Lastprofil zu günstigeren Konditionen</p>	<p>Privat Eher Tauschmodelle mit eigenem Speicher und Möglichkeit zum Eigenverbrauch – regionale Energiecommunities Mieterstrom-Inklusivmiete? Nachbarschaftsmodelle Blockchain-Lösungen Regionale Stromanbieter – Integration von Großspeichern</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umsatzsteuererstattung bei Anschaffung neuer Anlagen wohl noch möglich • Einkommensteuerlich wohl eher Liebhaberei, da Einspeisevergütung für Neuanlagen kaum kostendeckend • bei abgeschriebenen Post-EEG-Anlagen fällt Einkommensteuer an, da jede Einnahme bei abgeschriebenen Anlagen zu einem Gewinn führt 	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Umsatzsteuererstattung bei Anlagenkauf, denn die die EEG-Einnahmen bekommt der Lieferant, ansonsten reiner Tausch einer gleichwertigen Stromlieferung • Est-Relevanz fraglich – symmetrischer Preis in Höhe der 30 ct/kWh könnte als Einnahme gewertet werden, die deutlich über den Selbstkosten von 10 ct/kWh liegt! Besteuerung des „Gewinnes“ in Höhe der gesparten Kosten von 30 ct/kWh abzgl. Abschreibung möglich!! • Bei zusätzlicher Speicherefordernis (SENEC=EnBW) wird die Mittagsspitze aufgefangen->weniger PV-Strom im Netz, der Börsenstrompreis am Mittag könnte steigen-> Margen für Kraftwerksbetreiber erhöhen sich wieder
--	---	---	--

Erfordert hohe Technikaffinität, kein Modell für „Otto Normalverbraucher“ - nur für Energiewende-Freaks
 Zusätzlich sind Kommunikationstechnik, Batteriespeicher, flexible, steuerbare Lasten nötig um eine Steuerbarkeit der Einspeise- und Abnahmelast zu gewährleisten

In Zusammenhang mit dem angedachten Netzentgeltmodell zu sehen, das eine aktive Lastspitzenglättung erfordert Ersparnis nur durch Strompreisschwankungen – **Netzentgelt nicht variabel**

Anlagenbau lohnt nur in der Größe, die dem **langfristig** erwarteten Eigenverbrauch entspricht
 monatliche **Grundgebühr/kW** installierter Leistung!! = TEUER
 Netz als Speicher – **Batterie nicht nötig**

entspricht dem Net Metering, das bereits in den USA, Kanada, Australien, Italien, Niederlanden, Dänemark, Slowakei Anwendung findet
<http://www.swhgroup.eu/de-net-metering.html>